

**6. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
(Abwassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, Seite 777) und den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V Seite 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V Seite 166, 179) und § 23 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 10.04.2003 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in ihrer Sitzung am 18.02.2021 nachstehende „6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst“ beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Die Regelung in § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zusatzgebühr wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Trinkwasser.

Die Zusatzgebühr beträgt **2,05 €** je m³ Trinkwasserverbrauch. „

§ 2 Inkrafttreten

Diese 6. Änderungssatzung tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Zingst, den 19.02.2021

Christian Zornow
Bürgermeister

- Siegel -



Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.